

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0626/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	23.05.2019
		Verfasser:	FB 45/100
Auslaufende Schließung der Alkuinrealschule			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.07.2019	Schulausschuss	Anhörung/Empfehlung	
03.07.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme	
10.07.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen die Schließung der Alkuinrealschule auslaufend ab dem 01.08.2019 zu beschließen. Die auslaufende Schließung wird solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule fortgeführt werden kann.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die Schließung der Alkuinrealschule auslaufend ab dem 01.08.2019. Die auslaufende Schließung wird längstens solange fortgeführt, wie ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb an der Schule fortgeführt werden kann.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die notwendige Genehmigung bei der oberen Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Nach § 81 Abs. 2 SchulG NRW beschließt der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.

Gemäß § 82 Abs. 4 SchulG und § 6 Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (AVO Richtlinien) müssen Realschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang (50 Schüler/innen) und insgesamt mindestens 312 Schüler/innen haben.

Die Schülerzahlen an der Alkuinrealschule zeigen in den vergangenen Schuljahren folgende Entwicklung auf:

Schuljahr	Aufnahmen	Anmeldungen
2014/2015	43	40
2015/2016	52	42
2016/2017	49	37
2017/2018	39	32
2018/2019	24	15

In den Jahrgängen 8 bis 10 kann und konnte die Schule aufgrund von Seiteneinsteigern zwar immer weitere Klassen bilden, jedoch lassen die Anmeldezahlen in den 5. Klassen eine Bildung von Parallelklassen nicht mehr zu.

Trotz sehr geringer Anmeldezahlen im Schuljahr 2018/2019 konnte die Verwaltung in Abstimmung mit der Schulpolitik bei der Bezirksregierung Köln bewirken, dass die Schule weiter geführt wird.

Mit Ablauf des Anmeldeverfahrens 2019/2020 für die weiterführenden Schulen, haben sich erneut nur 24 Schülerinnen und Schüler an der Alkuinrealschule angemeldet. Die erforderliche Anzahl für die Bildung von zwei Parallelklassen wird somit im zweiten Jahr hintereinander nicht erreicht.

Mit Schreiben vom 18.04.2019 (Anlage) informierte die Bezirksregierung Köln den Schulträger, dass sie einer erneuten Klassenbildung mit nur einer Klasse an der Alkuinrealschule nicht zustimmen werde.

Der Schulausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2019 bereits intensiv mit der Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen beschäftigt. Die Schulform „Realschule“ wird weiterhin an der Hugo-Junkers-Realschule und der Luise-Hensel-Realschule bereitgehalten.

Die Schulleiterin der Alkuinrealschule wurde am 20.05.2019 von der Verwaltung über den Sachstand informiert.

Weiterhin findet im Juni 2019 eine Sitzung der Schulkonferenz unter Beteiligung der Vertreter der Schulpolitik und der Verwaltung statt. Die Schulleitung wurde gebeten bei dieser Sitzung die schriftliche Stellungnahme der Schulkonferenz gemäß § 65 Abs. 2 in Verbindung mit 76 SchulG NRW einzuholen. Die Stellungnahme wird zur Sitzung des Schulausschuss nachgereicht.

Die weitere Entwicklung in den kommenden Schuljahren wird durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule begleitet werden.

Anlage/n:

Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 18.04.2019